

Hausordnung
des
Albertus-Magnus-Gymnasiums

Diese Hausordnung tritt am 25. September 2006 in Kraft.

Hausordnung des Albertus-Magnus-Gymnasiums

- O. Der Begriff Schüler bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler ebenso der Begriff Fachlehrer auf Lehrerinnen und Lehrer.

1. Grundsätze

- 1.1 Niemand soll in der Schule verletzt werden - weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit; darum müssen alle Konflikte fair und gewaltlos gelöst werden.
- 1.2 Jeder hat die Pflicht zur Rücksichtnahme; darum dürfen Minderheiten oder Schwächere mit Schutz und Hilfsbereitschaft rechnen.
- 1.3 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft soll sich in seinem Umweltverhalten um die Bewahrung der Schöpfung bemühen.
- 1.4 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die Gebäude, die Unterrichtsmaterialien und die Schulmöbel pfleglich zu behandeln.
- 1.5 Keiner soll in seinem Recht auf Ausbildung zu kurz kommen; darum darf der Unterricht nicht gestört werden.
- 1.6 Das Albertus-Magnus-Gymnasium liegt mitten in einem Wohngebiet. Das verlangt von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft.

2. Pausenregelung

- 2.0 Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr. Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten. Nach allen ungeraden Unterrichtsstunden findet eine 5-Minuten-Pause statt, außer zwischen der 5. und 6. Stunde: keine Pause. Nach der 2. und 4. Stunde dauert die große Pause 15 Minuten.
Nach der 6. Stunde gilt folgende Regelung:
- 1) Für Schüler aus Kl. 7 – 10, die in der 7. und 8. Stunde Unterricht haben, dauert die große Pause 30 Minuten (12.40– 13.10).
 - 2) Schüler, die nur in der 7. Stunde Unterricht oder eine AG haben, beginnen diese um 13.00 Uhr und enden um 13.45 Uhr.
 - 3) Für die Oberstufe erfolgt individuelle Absprache zwischen Klasse/Kurs und dem Fachlehrer. Die Fachlehrer sind für die Einhaltung der Unterrichtsstunden verantwortlich.
 - 4) Das letzte Klingelzeichen beendet die achte Stunde.
- 2.1. In den drei großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Schüler der Oberstufe (Kl. 12 u.13) dürfen sich während der großen Pausen im Schülercafé und an den Tischgruppen vor dem Zeichensaal aufhalten. In den Freistunden gilt das auch für die Klassen 10 und 11.
- 2.2 Die Klassenräume sind durchzulüften und bleiben während der Pause abgesperrt.
- 2.3 Bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee, Eis) halten sich die Schüler in der Aula, bzw. in der Pausenhalle auf.
- 2.4 Wenn in der nächsten Stunde ein Wechsel des Unterrichtsraumes erfolgt, stellen die Schüler ihre Taschen vor dem zuletzt benutzten Saal ab und begeben sich danach auf den Schulhof. Nach dem 1. Klingelzeichen am Ende der großen Pause nehmen die Schüler ihre Taschen und gehen zu dem Saal, in dem die nächste Unterrichtsstunde stattfindet. Schüler, die von der Turnhalle / Ingobertushalle kommen, stellen ihre Taschen in der Aula vor dem Fenster ab.
- 2.5 Das Betreten der Gartenanlagen ist nicht gestattet.
- 2.6 Ballspiele und das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen müssen wegen der damit verbundenen Unfallgefahren unterbleiben. Diese Regelung muß auch in allen Räumen und Fluren des Hauses beachtet werden.
- 2.7 Das Verlassen des Schulhofes ist nur den Klassen 10 - 13 gestattet. Begründete Ausnahmefälle für die Klassen 5 - 9 werden von den aufsichtsführenden Lehrern genehmigt. Mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgebäudes erlischt der gesetzliche Unfallschutz.

- 2.8 Der Fahrradraum und die Fahrradgestelle dienen nur zum Abstellen der Fahrräder.
- 2.9 Nach Beendigung der Pause (1. Gongzeichen) begeben sich die Schüler zu ihren Sälen.

3. Verhalten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

- 3.1 Ab 7.00 Uhr dürfen die Schüler sich im Parterre und im 1. Stockwerk des Schulhauses aufhalten.
Ab 7.15 Uhr werden die Säle geöffnet.
- 3.2 Bei Wechsel des Unterrichtsraumes ist darauf zu achten, dass die Klassentüre abgesperrt wird.
- 3.3 Alle Klassen sind aufgerufen, ihre Klassenräume mit Bildern, Dekorationen, Blumen usw. ansprechend zu gestalten. Die Pläne zur Klassenraumgestaltung müssen mit dem jeweiligen Klassenlehrer - und gegebenenfalls mit der Schulleitung - abgestimmt werden.
- 3.4 Alle Funktionsräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.

4. Müllbeseitigung

- 4.0 Verpackungsmaterial enthält wertvolle Rohstoffe, die in z.T. sehr langen Zeiträumen entstanden sind.
Am Albertus-Magnus-Gymnasium wird Müllvermeidung betrieben und Mülltrennung praktiziert.
- 4.1 Alle sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich. Der Hofdienst sorgt - in Absprache mit dem Hausmeister - für die Reinigung des Hofes, der Pausenhalle und der Aula am Ende jeder großen Pause.
- 4.2 Die Schüler sind für die Reinhaltung des eigenen Platzes und für das Hochstellen der Stühle am Ende des Unterrichts verantwortlich.
Daneben gibt es den wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst, der für das Reinigen der Tafel und für die Sauberkeit des Raumes verantwortlich ist.
Von Kursen wird erwartet, dass sie die Ordnung in den ihnen zur Verfügung stehenden Räumen respektieren und einhalten.
- 4.3 Ein besonderes Ärgernis stellt die unüberlegte Entsorgung von Kaugummi dar, der viele Bereiche der Schule stark verschmutzt. Deshalb gilt folgende Regelung: Kaugummikauen während des Unterrichts ist untersagt. Ansonsten müssen benutzte Kaugummis in Papier entsorgt werden.

5. Verhalten bei Feuer- oder Katastrophenalarm und Unfällen

- 5.0 Das AMG ist brandschutztechnisch auf dem neuesten Stand. Sinnvoller Brandschutz setzt allerdings die Informiertheit aller Beteiligten voraus.
- 5.1 Bei Alarm ist das Schulgebäude unverzüglich und diszipliniert zu verlassen.
- 5.2 Den Anordnungen des Lehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Das Weitere ist geregelt durch die ausgehängten Alarmpläne. Die Klassenlehrer/Tutoren informieren ihre Schüler über die verschiedenen Fluchtwege, üben diese mit ihrer Klasse/ihrem Kurs einmal zu Beginn eines Schulhalbjahres und dokumentieren diese Übung im Klassen-/Kursbuch.
- 5.3 Unfälle auf dem Schulweg und während des Unterrichtsbetriebes müssen aus Versicherungsgründen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

6. Einzelbestimmungen

- 6.1 Außer den Lehrern haben auch der Hausmeister und die Sekretärin bezüglich Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände den Schülern gegenüber Weisungsbefugnis.
- 6.2 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Schüler der Klassen 10 bis 13 haben nur die Möglichkeit, im Bereich der Feuerwehreinfaht Richtung Sportplatz zu rauchen. Der anfallende Müll ist in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese Regelung gilt auch bei Regenwetter. Auf die gesundheitlichen Risiken des Rauchens wird ausdrücklich hingewiesen.

- 6.3 Der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist während der Unterrichtszeit und auf dem Schulgelände untersagt.
- 6.4 Geräte und Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 6.5 Das Befahren des Schulhofes während der Unterrichtszeit ist für Fahrzeuge aller Art verboten. Fahrräder, Mofas u.a. dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 6.6 Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Diebstahl besteht kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Schadenersatz.
- 6.7 Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind durch den Klassen- oder Kurssprecher unverzüglich bei der Schulleitung zu melden.
- 6.8 Werbung und Verteilung von Werbematerial auf dem Schulgelände, die gewerbliche Betätigung und der Vertrieb von Gegenständen in der Schule sowie Sammlungen unter Schülern und Eltern bedürfen im Einzelfall der Genehmigung der Schulleitung.
- 6.9 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in der Schule grundsätzlich nicht gestattet.
- 6.10 Handys und Walkmen dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden und sind auszuschalten.
- 6.11 Fahrzeuge dürfen nicht:
 - 1) Vor der Rettungszufahrt zum Sportplatz
 - 2) Vor der Feuerwehreinahrt zum Schulhof des AMG
 - 3) Vor der Seiteneinfahrt (Neue Messstraße) zum Schulhof der AMR geparkt werden.
- 6.12 Schüler der Ganztagschule, deren Unterricht ausnahmsweise vor der 6. Stunde schließt, halten sich bis zum Beginn der Ganztagschule an den Tischgruppen in der Aula auf.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.